

## DIE ERSTE NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFLAGGE

Dr. Arnold Rabbow

Die heutige niedersächsische Landesflagge ist wohlbekannt und in allen vexillologischen Nachschlagewerken dokumentiert. Drei gleich breite, waagrechte Streifen Schwarz-Rot-Gelb, belegt mit dem Landeswappen, einem weissen Ross im roten Schild. Ihr Aussehen lässt erkennen, dass sie die Frucht eines politischen Kompromisses ist. Spezifisch niedersächsisch ist nur der Wappenschild. Die Farben der Streifen sind die deutschen Nationalfarben, die im Volksmund wie im amtlichen Sprachgebrauch Schwarz-Rot-Gold heissen und de facto Schwarz-Rot-Gelb sind<sup>1</sup>.

Obwohl das Land Niedersachsen unter britischem Protektorat schon am 1. November 1946 gebildet worden war, wurde in der Öffentlichkeit, im Landtag und dessen Ausschüssen lange und teils heftig über die zu schaffende Landesflagge diskutiert, so in dem am 12. April 1947 gebildeten Ausschuss der Sachverständigen und im Ausschuss für Verfassungsfragen, der am 12. Oktober 1950 eigens einen Flaggenausschuss berief<sup>2</sup>. Auch an Vorschlägen von Bürgern und Experten mangelte es nicht. Das Problem lag darin, dass im neuen Land Niedersachsen vier zuvor selbständige Länder aufgegangen waren, die auf eine lange Zeit der Eigenstaatlichkeit zurückblickten und eine zähe eigenständige Identität entwickelt hatten: Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe. Die Situation war auch deswegen gespannt, weil die drei kleineren Länder den Zusammenschluss als Annexion durch Hannover empfanden.

In gewisser Weise war die Bildung des Landes Niedersachsen die Rache für 1866, als das Königreich Hannover im preussisch-österreichischen Krieg auf der Verliererseite gestanden hatte und von Preussen annektiert und fortan als preussische Provinz verwaltet worden war. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Provinz Hannover, territorial gleichbedeutend mit dem früheren Königreich, zunächst faktisch aus dem preussischen Staatsverband gelöst und am 23. August 1946 zu einem eigenen Land erklärt, das sich schon wenige Monate später mit Erlaubnis der britischen Besatzungsmacht, die seit der hannoverisch-britischen Personalunion 1714–1837 historische Beziehungen zu Hannover unterhielt, um die drei kleinen Nachbarstaaten vergrössern durfte. Obwohl der Zusammenschluss politisch und wirtschaftlich zweckmässig war, gaben die kleinen Staaten ihre Identität ungern auf und wollten auf ihre Symbole nicht verzichten. Alle drei hatten im Volk verwurzelte Flaggen: der Küstenstaat Oldenburg das durch seine Schifffahrt auch international bekannte und demgemäss auch in der vexillologischen Literatur häufig dokumentierte rote Kreuz auf blauem Tuch, Braunschweig eine blau-gelb waagrecht gestreifte Flagge und Schaumburg-Lippe eine waagerechte Trikolore in Weiss-Rot-Blau.

Überdies war nicht einmal klar, welche Farben als hannoversche zu gelten hatten. Zwei Farbkombinationen kamen dafür in Frage: Zum einen Weiss-Gelb, die «welfischen Farben», die als hannoversche Provinzialfarben am 22. Oktober 1882 von König

Wilhelm I. genehmigt worden waren<sup>3</sup>, und nach denen noch heute ein beliebtes Dessert, die «Welfenspeise», benannt ist. Gelb und Weiss erlangten 1945 bis in die fünfziger Jahre hinein auch eine parteipolitische Bedeutung als Farben der monarchistischen welfischen Bewegung; sie wurden auch von der Niedersächsischen Landespartei (NLP) in deren Parteiflaggen verwendet<sup>4</sup>. Die andere mögliche Farbkombination war Rot-Weiss. Diese hätten eigentlich gut als künftige Landesfarben dienen können, entsprachen sie doch den Farben des historischen Sachsenrosswappens, das von den verschiedenen Linien des welfischen Gesamthauses schon seit dem 14. Jahrhundert geführt worden war und dessen ideelle (wenngleich nicht reale) Wurzeln in das alte Stammesherzogtum Heinrichs des Löwen zurückgingen, das sich über ganz Norddeutschland erstreckte und auch das Gebiet aller zum Land Niedersachsen zusammengeschlossenen Staaten umfasste.

Indessen wurde 1946 auch das Sachsenrosswappen zumindest in Oldenburg und Schaumburg-Lippe (das Land Braunschweig führte selbst ein Pferdewappen) als hannoversches Symbol empfunden. In der Tat hatte es auch nach der Annexion des Königreichs Hannover durch Preussen als hannoversches Provinzialwappen gedient, sogar mit amtlicher Billigung vom 22. September 1880 durch den preussischen König Wilhelm I., weil die preussische Verwaltung die Anhänglichkeit der Hannoveraner an ihr Ross kannte und klug genug war, es ihnen zu belassen. Überdies hatte der hannoversche Ministerpräsident Kopf bereits anlässlich der Wiederherstellung seines Landes Hannover zum 23. August 1946 eine provisorische hannoversche Landesflagge [Fig. 1] eingeführt, die er als Hausflagge über der Staatskanzlei hisste und die ein grosses weisses Pferd auf rotem Tuch zeigte<sup>5</sup>.

Die politische Diskussion kreiste also darum, die künftige niedersächsische Landesflagge entweder aus Bestandteilen der vier Landeswappen zu bilden oder die unterschiedlichen Landesfarben, also mindestens Rot, Weiss, Blau und Gelb, irgendwie zu kombinieren. Es ist klar, dass alle diese Versuche zu keinem befriedigenden Ergebnis führen konnten. Nach Jahren fand man schliesslich zu einem Kompromiss auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, man verzichtete auf eigentliche niedersächsische Landesfarben und wählte statt dessen die Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold für die Landesflagge. Immerhin konnte man dies positiv als Bekenntnis zu der auch in der Landesverfassung betonten Bundestreue werten. Das hatte damals eine aktuelle politische Bedeutung, zum einen durch die deutsche Teilung, die man durch eine Wiedervereinigung zu überwinden hoffte, und zum anderen als Absage an eine Restitution der Welfen, die ihr Königreich Hannover während der Personalunion mit Grossbritannien vom Ausland aus wie ein britisches Nebenland regiert hatten.

Die Kompromissflagge wurde, wenngleich eine offensichtliche Notlösung, im Artikel 1, Absatz 2, der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung vom 13. April 1951 verankert und im Gesetz über Wappen, Flaggen und Siegel vom 13. Oktober 1952 näher spezifiziert. Sogar dieses Flaggengesetz musste dem land-

schaftlichen Eigenständigkeitsbewusstsein vor allem in Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe ein dauerndes Zugeständnis machen. Es stattete den nunmehrigen Verwaltungsbezirken Oldenburg und Braunschweig und dem Landkreis Schaumburg-Lippe zur Traditionspflege ihre überkommenen Landesflaggen weiter zu benutzen und sogar auf niedersächsischen Dienstgebäuden neben der allgemeinen Landesflagge zu hissen<sup>6</sup> was auch bis zum heutigen Tag geschieht, obwohl die Verwaltungsbezirke in ihrem historischen Umfang mittlerweile gar nicht mehr existierten und in normalen vergrößerten Regierungsbezirken aufgegangen sind. Der Vollständigkeit halber war auch der früheren Provinz bzw. dem Ex-Land Hannover die Führung der gelb-weißen Provinzialfarben als Streifenflagge gestattet worden, doch wird davon bezeichnenderweise kaum Gebrauch gemacht, da Hannover sich ja als Sieger des Länderzusammenschlusses fühlen kann und mithin für die Pflege einer begrifflich von der niedersächsischen unterschiedenen regionalen Tradition kein solches Bedürfnis mehr besteht wie in den «eingemeindeten» Ländern.

So weit scheint seit Einführung der heutigen Landesflagge alles klar. Doch kann der Vexillologe sich mit diesem Ablauf nicht zufriedengeben. Denn es bleibt die Frage: Ist es vorstellbar, dass ein Staat fast fünf Jahre lang, von 1946 bis 1951, keine Flagge besessen hat, ein Staat, der seit 1949 auch Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland war, mithin Teil der föderativen Ordnung, innerhalb derer sich doch auch das Land Niedersachsen kenntlich machen musste? Alle anderen der 12 damaligen Bundesstaaten besaßen spätestens seit 1948 eigene, entweder überkommene oder neu eingeführte Flaggen und konnten sich mit ihnen als konstitutive Teile der föderalen Ordnung Deutschlands repräsentieren, zum Beispiel im Rahmen des Bundesrates, der Länderkammer, einer der beiden gesetzgebenden Körperschaften der Republik. Die Länder traten in ihrer Gesamtheit gern gemeinsam symbolisch vor der Öffentlichkeit in Erscheinung, als Gegenmacht zum Bund. Sollte Niedersachsen sich in dieser Runde durch eine Lücke dargestellt haben? Eben hier, bei der politischen Selbstdarstellung der Gesamtheit der Bundesländer, musste die Suche nach einer eventuellen früheren niedersächsischen Landesflagge ansetzen, denn die Durchsicht von Gesetzen und Verordnungen lieferte keinen Hinweis. Und in der Tat lässt sich auf mindestens zwei bildlichen Zeugnissen aus der Bundeshauptstadt eine niedersächsische Landesflagge vor 1951 entdecken.

Eine Bildpostkarte des Bonner Rhein-Bild-Verlages mit der Bestellnummer E 465, die im Jahre 1950 verkauft wurde, gewährt einen Blick in den Sitzungssaal des Bundesrates [Fig. 2]. An seiner Stirnwand ist die Bundesflagge als Hissflagge aufgestellt. Sie wird flankiert von den Flaggen der seinerzeit 12 Bundesländer als Banner (Hängeflaggen). Elf von ihnen sind sichtbar (es fehlt, weil am rechten Bildrand vom Fotografen nicht mehr erfasst, Rheinland-Pfalz). Da im Bundesratssaal kein Wind weht, sind alle Flaggen gut zu erkennen. Die von der Bundesflagge aus gesehen dritte Flagge rechts besteht aus zwei Bahnen, eine dunkel, die andere hell. Oberhalb der Mitte befindet sich

ein Wappenschild, der auf dunklem Grund ein laufendes helles Pferd zeigt. Wir haben hier also eine niedersächsische Flagge vor uns. Deren Farben erschliessen sich aus dem Wappen. Über dieses gibt es keinen Zweifel; es ist das traditionelle Sachsenrosswappen mit weissem Ross auf rotem Grund. Das Pferd könnte auf einem Entwurf des hannoverschen Heraldikers und «Kleeblatt»-Mitgliedes Gustav Völker basieren, der auch dem heutigen Niedersachsenross und damit dem gegenwärtigen Flaggenwappen die endgültige stilistische Form gab. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Hinweis auf eine von Völker gezeichnete «Probeflagge». Sie wird in einem Schreiben der niedersächsischen Staatskanzlei vom 24. Juni 1952 erwähnt, in dem diese dem Heraldiker mitteilt, dass der zuständige Landtagsausschuss sich für Völkers Pferdezeichnung entschieden habe. Doch bleibt unklar, ob es sich dabei um eine Probeflagge des 1952 durch das Flaggengesetz bestimmten Modells oder womöglich um die rot-weiße provisorische Landesflagge handelte<sup>7</sup>. Die Streifen der Hängeflagge zeigen dieselben Helligkeitswerte wie das Wappen. Es handelt sich also nicht etwa um eine hannoversche Provinzialflagge mit gelb-weißen, sondern offensichtlich um eine Flagge mit rot-weißen Bahnen. Wir haben hier also eine provisorische niedersächsische Landesflagge vor uns, de facto die erste.

Eine ganz ähnliche Flagge ist auf einem weiteren Bilddokument zu erkennen, auf einer schwarz-weiß Aufnahme der Pädagogischen Akademie, des späteren Bundeshauses, in Bonn, wo am 23. Mai 1949 das Grundgesetz unterzeichnet wurde<sup>8</sup>. Hier sind vier Länderflaggen als Hängeflaggen zu sehen, darunter wiederum eine offensichtlich niedersächsische. Sie ist mit der Flagge aus dem Bundesratssaal farb- und motivgleich. Doch handelt sich nicht um dasselbe Exemplar, weil der Wappenschild einen grösseren Raum einnimmt, sich mehr in der Mitte der Hängeflagge befindet und eine etwas andere Form zu haben scheint. Bemerkenswert ist, dass auf beiden Flaggen das Pferd in Richtung des roten Streifens läuft, der also als vorderer aufzufassen ist. Daraus geht hervor, dass die damaligen provisorischen Landesfarben nicht Weiss-Rot waren, wie es gemäss der Regel, nach der die Farbe der Figur vor der des Feldes rangiert, zu erwarten gewesen wäre, sondern vielmehr Rot-Weiss.

Ob die provisorische Landesflagge ausser als Banner auch als Hissflagge existierte und ob sie ausser im «exterritorialen» Bonn auch in Niedersachsen selbst verwendet wurde, ist bisher nicht bekannt. Die ähnliche Schildform der meisten Länderwappen auf den Flaggen des Bundesratssaales lässt vermuten, dass diese Exemplare wahrscheinlich von der Bundesverwaltung gleichzeitig in Auftrag gegeben und allesamt von einem Hersteller angefertigt worden sind. Jedoch belegen zeichnerische Details der Wappenbilder wie auch die vorhandenen Schildbegründungen, dass man sich dabei so eng wie möglich an amtliche Muster hielt. Ob es in Niedersachsen ein solches gab, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist es ausgeschlossen, dass die Bundesratsverwaltung etwa nach eigenem Gutdünken eine Flagge für Niedersachsen habe entwerfen lassen, um die Reihe der Länderflaggen zu komplettieren. Vielmehr muss sie sich mit offiziellen Stellen in Hannover abge-

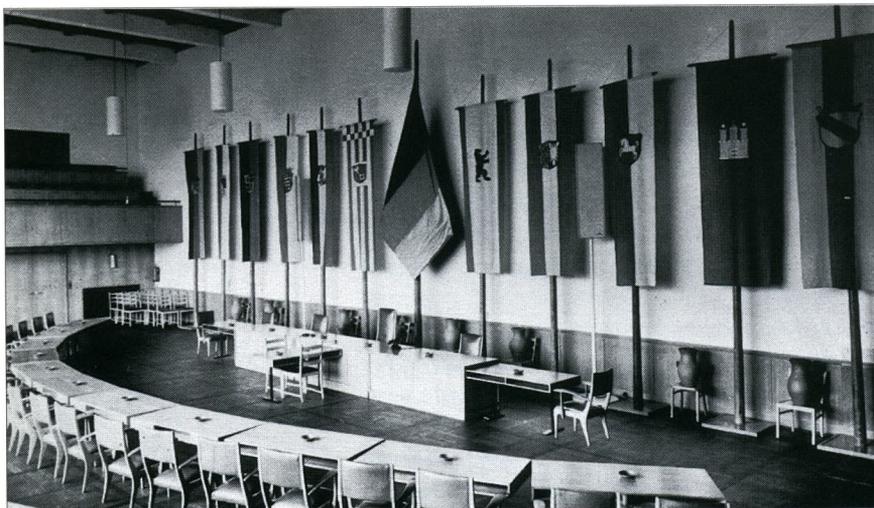
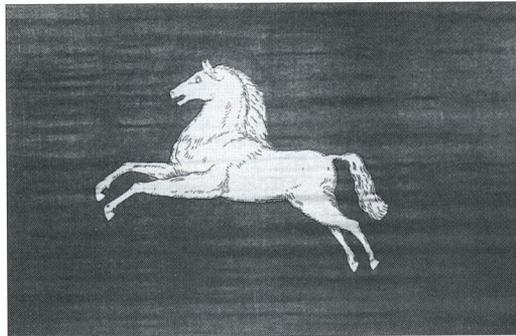
stimmt und nach deren Vorgaben beziehungsweise nach einem von dort erhaltenen Muster gearbeitet haben.

Jedenfalls ist durch die erwähnten Bilddokumente die tatsächliche, wenngleich nicht gesetzlich festgelegte, Existenz einer ersten niedersächsischen Landesflagge vor der heutigen mindestens für die Jahre 1949 und 1950 bewiesen.

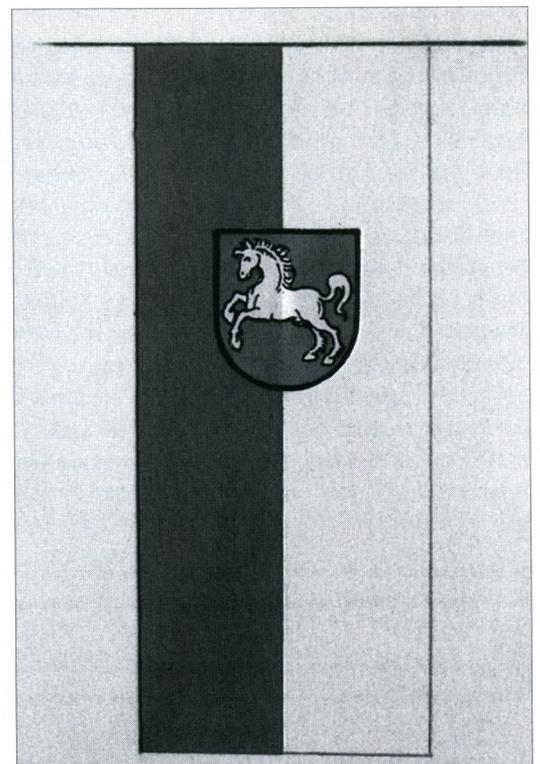
### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Arnold Rabbow: «Schwarz-Rot-Gold oder Schwarz-Rot-Gelb?», in: «Jahrbuch 1968/69 des Heraldischen Vereins (Zum Kleeblatt von 1888 zu Hannover)», Bd. 6/7 der neuen Heraldischen Mitteilungen, 1969, S.30-32.
- <sup>2</sup> Arnold Rabbow: «Symbole der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen», Hannover, Landeszentrale für politische Bildung, 1980, S.49f.
- <sup>3</sup> Georg Schnath, «Das Sachsenross», 2. Aufl., Hannover, 1961. Nach der nationalsozialistischen Ära, in der seit 1935 keine Landes- und Provinzialflaggen mehr gezeigt werden durften, vom Oberpräsidenten der Provinz Hannover am 5. Dezember 1945 wiederhergestellt.
- <sup>4</sup> Seit 1947 «Deutsche Partei» (PD). Zu deren Parteifahnen s. Arnold Rabbow, «German Party Flags», New York, Flag Research Center, 1965, S.13f. u. 22.
- <sup>5</sup> Farbfoto vom 23. August 1946 in: Jürgen Borchers u. a., «Gründung des Landes Niedersachsen, Darstellungen und Quellen», Hannover, Landeszentrale für politische Bildung 1986, S.25.
- <sup>6</sup> Hellmuth Hecker u. Günter Hoog, «Deutsche Flaggen», Hamburg, Institut für Internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg 1978, S.228.
- <sup>7</sup> Marieluise Schareina, «Die Visitenkarte des Landes Niedersachsen», in: «Hannoversche Rundschau», Nr. 104, 5. Mai 1961.
- <sup>8</sup> «Parlament aktuell», hrsg. vom Presse- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages, Bonn, 7/1979, S.15.

**Fig. 1**  
Provisorische hannoversche Landesflagge  
1946-1951.



**Fig. 2**  
Niedersächsische Hängeflagge im  
Sitzungssaal des Bundesrates, 1950.



**Fig. 3**  
Niedersächsische Hängeflagge in den  
Farben Rot und Weiss  
(Zeichnung des Autors)